Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

1. Sitzung (12.03.1838)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Erfte Sitzung.

Karleruhe, ben 12. März 1838.

Gegenwärtig:

Seine Durchlaucht ber Herr Fürst zu Fürstenberg, Herr Prälat Hüffell, Freiherr v. Landenberg, Herr Major Freiherr v. Türkheim, Freiherr v. Göler,

= v. Rüdt,

Berr Geheimer Sofrath Rau,

- = Großhofmeifter Frhr. v. Berdheim,
- Senerallieutenant Frhr. v. Stochhorn,
- Startenant Frhr. v. Frenstedt,
- = Staatsrath Rebenius,
- = Generalmajor Frhr. v. Lafollane,
 - Seheimer Rath Beeck,
- = Forstpolizeidirector v. Wallbrunn, und Freiherr v. Bobmann.

Berh. der I. Kammer am außerord. Landtag 1838.

1

Verhandlungen der I. Kammer.

2

Von Seiten der Regierungscommiffton:

herr Staatsminister Winter, und = Ministerialrath v. Marschall.

Unter bem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten gu Fürstenberg.

Reg. Comm. Staatsminister Winter verliest brei aller-

1) über die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten,

Beilage Nr. 1.

2) über die Ernennung der acht Mitglieder von Seite des Großherzogs,

Beilage Nr. 2.

3) über die Ernennung der Regierungscommissäre, Beilage Rr. 3.

Ferner werden von demselben Entschuldigungsschreiben mehrerer Standesherren vorgelegt, nämlich ber durchlauchtigeften Fürsten

- 1) Rarl zu Löwenftein,
- 2) Karl Friedrich zu Löwenstein,
- 3) von Leiningen,
- 4) von der Legen, und
- 5) Gr. Erlaucht bes Grafen von Leiningen-Billigheim.

Beilage Nr. 4—8 (ungedruckt).

Seine Durchlaucht ber Fürst zu Fürstenberg halt hier= auf nachstehende Anrede:

Sochgeehrteste Herren! Laffen Sie mich vor Allem ben tief gefühlten Dank fur bas hohe Bertrauen Seiner Königlichen

Hoheit des Großherzogs aussprechen, welches mich abermals für diesen außerordentlichen Landtag auf diese ehrenvolle Stelle berusen hat, und das zu rechtsertigen ich stets als eine heilige Pslicht betrachten werde. Bon wahrem Bedauern sind Sie gewiß, meine hochgeehrtesten Herren, mit mir erfüllt, daß wir heute die Gegenwart Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm zu vermissen haben; ich kann Ihnen jedoch zur Beruhigung die Nachricht mittheilen, daß die bedauerliche Ursache eines längern Ausbleibens des durchsauchtigsten Präsidenten nunmehr entsernt ist, und wir uns demnächst Seiner Gegenwart werden erfreuen können.

Mich selbst empsehle ich Ihrem wohlwollenden Bertrauen, bessen wiederholte Beweise ich stets dankbar bewahren werde.

Wir stehen an dem Beginne einer Berathung, bei welcher Sie die ehrsurchtsvollen Gesinnungen der treuesten Anhängslichseit gegen die Person Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, so wie den Eifer für das Gesammtwohl gewiß bethätigen werden. Ich freue mich, in Ihrer Mitte berusen zu sein, Theil zu nehmen an einem Geschäfte, von dessen Resultate nur segensreiche Folgen für unser theures Vaterland entspringen mögen.

Nach vorgenommener Beeibigung der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog ernannten acht Kammermitglieder wird das Refultat der letten Vorberathung in Folgendem angezeigt:

- 1) die an dem vorigen Landtage gewählten Secretäre, Frhr. v. Göler und Geh. Hofrath Rau, wurden in dieser Eigenschaft auch für die Dauer des gegenwärtitigen außerordentlichen Landtags bestätigt, und
- 2) zu Begutachtung ber Gesethentwürse über die Erbauung einer Eisenbahn eine aus

Berhandlungen ber I. Kammer.

Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten zu Fürstenberg, dem Geh. Hofrath Rau, dem Frhrn. v. Göler, dem Geh. Nath Beeck, und dem Gen. Lieut. v. Stockhorn

91 3

bestehende Commission gewählt.

Von dem hohen Präsidium werden ferner vorgelegt:

1) brei Mittheilungen ber zweiten Rammer

4

a) über die Ernennung ber beiden Bicepräsidenten Dutt= linger und Merk,

Beilage Nr. 9 (ungebruckt).

b) über die Wahl der Abg. Bohm, Dr. Zentner und Schinginger zu Secretären,

Beilage Rr. 10 (ungedrudt).

c) der angenommene Gesetzentwurf über die Anlegung ei= ner Eisenbahn von Mannheim bis Basel.

Beilage Mr. 11.

2) ein Entschuldigungsschreiben bes Legationssecretars v. Berdheim, bermalen in Wien.

Beilage Nr. 12 (ungebruckt).

Der durchlauchtigste Vicepräsident gibt der Kammer zu erwägen, ob sie für die gegenwärtige außerordentliche Verfammlung diesem Abgeordneten des grundherrlichen Abels einen Urlaub bewilligen wolle.

Reg. Comm. Staatsminister Winter halt die Entschuldigungsgründe, daß die Entfernung von hier so groß und die Zeit der Hin = und Herreise so kurz bemessen sei, so wie, daß der Gesandte wegen häusiger Unpäßlichkeit einen Substituten in der Person des Legationssecretars v. Beratheim haben musse, für sehr gewichtig.

Die Kammer genehmigt hierauf ben Urlaub.

3) zwei Eingaben bes Frhrn. v. Sannau in Betreff ber Gifenbahn.

Beilage Dr. 13 und 14 (ungebruckt).

Sinsichtlich bieser stellt das hohe Präsidium die Frage, ob sie an die für die Gisenbahn bestehende Commission abgegeben, oder ob eine Petitionscommission desfalls constituirt werden soll.

Geh. Hofrath Nau beruft sich auf den S. 53. der Geschäftsordnung, und stellt den Antrag, eine Petitionscommission durch Acclamation der früher bestandenen zu ernennen.

Prälat Hüffell: Der Sinn des angeführten Paragraphen der Geschäftsordnung bezieht sich nur auf Landtage, wo mehrere Gegenstände verschiedener Art vorkommen. Wo aber nur ein Gegenstand vorliegt, und Petitionen über diesen einzeschieft werden, wird eine Petitionscommission, die vielleicht aus andern Elementen zusammengesetzt ist, nichts anders thun können, als diese Eingaben der desfalls bestehenden Commission — hier Eisenbahncommission — zu übergeben.

Ich glaube daher, daß man die Bildung einer Petitions= commission umgehen könne.

Frhr. v. Rüdt unterstügt den Antrag des Geh. Hofraths Rau.

Geh. Nath Beed: Ich glaube nicht, daß andere Petitionen, als solche, die auf den Gegenstand Bezug haben, wegen
dessen wir hier versammelt sind, einer Discussion unterworfen werden können. Dies ist nun aber keine förmliche Petition, sondern nur eine Denkschrift, in welcher die Gründe
pro und contra zur Erwägung gegeben werden; und in dieser Hinsicht halte ich es für besser, alle Gegenstände, die auf
die Eisenbahn Bezug haben, der hiefür niedergesetzen Commission zu übergeben.

Der durchlauchtigste Bicepräsident: Als Mitglied der Kammer muß ich darauf ausmerksam machen, daß ich aus Borsicht für die Wahl einer Petitionscommission stimmen würde; denn es macht der angeführte S. der Geschäftsordnung durchaus keine Ausnahme zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Landtag. Wir müssen uns den Fall denken, daß irgend ein dringendes Geschäft, das durch gute Gründe nicht von der Hand gewiesen werden könnte, wie z. B. eine Beschwerde gegen die Berlezung der Verfassung, zum Vorschein käme; dann würde doch ganz gewiß die gegenwärtige außerordentliche Ständeversammlung sich nicht für incompetent erklären wollen, über eine solche wichtige Angelegenheit zu beliberiren.

Geh. Hofrath Rau: Ich theile vollkommen diese Ansicht, und glaube, daß keine Erschwerung des Geschäftsgangs entstehen wird, wenn unsere auf dem letzten Landtag bestandene Betitionscommission wieder ins Leben gerusen wird. Es ist für diese Commission auch nur die Besprechung in wenigen Augenbliden nöthig, um sich dahin zu verständigen, daß sie die Leberweisung an die bestehende Commission beantragen will.

Reg. Comm. Staatsminister Winter: Ich habe mich an einem andern Orte ausführlich über diese Frage erklärt, und wiederhole auch hier, daß ich nichts dagegen habe, wenn eine Betitionscommission ernannt wird, welche alle die Gegenstände, die auf den gegenwärtigen Landtag Bezug haben, in Empfang nimmt; es wurde von mir nur bestritten, daß nichts vorkommen könne, was nicht gerade auf den Zweck, wegen dessen der Landtag berufen wurde, Bezug hat. Ich habe selbst geglaubt, daß diese Gegenstände auf verkassungsmäßis

Charles and the

gem Wege vorher behandelt werden muffen, ehe darüber irs gend ein Befchluß gefaßt werden kann.

Die zweite Kammer hat insofern nachgegeben, als sie es in jedem einzelnen Fall der Beurtheilung ausgesetzt wissen wolle, ob eine Sache zu der speziellen Aufgabe des Landtags gehöre, oder ob sie sonft so dringend sei, daß man nicht umhin könne, darüber zu deliberiren. Sie hat für jeden speziellen Fall es anerkannt, daß ein Gegenstand, der nicht dringend ist oder auf den Zweit des Landtags nicht Bezug hat, von der Hand gewiesen werden müsse, und insofern kann ich auch Ihnen das Necht nicht bestreiten, eine Petitionscommission zu wähelen, um so weniger, als es auch bei der zweiten Kammer gesschehen ist.

Großhofmeister v. Bercheim: Die Gründe des Herrn Ministers bestimmen mich, für die Ernennung der Petitionscommission mich auszusprechen. Wenn ich in dieser Commission irgend eine Veranlassung oder Ursache erblicken könnte, welche dem Geschäftsgange der Kammer hinderlich wäre, so würde ich mich dagegen erklären, allein so bin ich ganz berushigt. Solche Gegenstände wird man natürlicher Weise von der Hand weisen, die nicht von der dringenosten Wichtigkeit sind, und dadurch dürste vielleicht noch eine Geschäftserleichsterung entstehen, daß nicht alle, die Eisenbahn betressende Petitionen — wenn sie etwa ganz irrelevant sind — an die Commission für Eisenbahnen zur nochmaligen Durchsicht überzwiesen werden.

Reg. Comm. Ministerialrath v. Marschall: Der Anstrag bes herrn Geh. hofrathe Rau durfte keinem Unstand unterliegen, ba er badurch begründet wird, baß er ber Geschäftsordnung gemäß ift, und in sich selbst die Bestimmung

hat, wie diese Petitionen durch das Organ der Petitionscoms mission an die für den Gegenstand selbst niedergesetzte Coms mission gebracht werden sollen. Ich glaube, es ist dies ganz der Geschäftsordnung angemessen, und damit ist noch keiness weges entschieden, daß Petitionen, die nicht hieher gehören, zur Sprache kommen sollen.

Frhr. v. Göler: Es ift doch viel einfacher, die ihrem Inhalte nach nur auf die Hauptfrage Bezug habenden Gegenftände der hierüber bestehenden Commission zuzutheilen. Kommen andere Petitionen ein, so könnte die frühere Petitionscommission wieder in Activität gesetzt werden. Für jetzt haben wir aber keine Beschäftigung für dieselbe. Ich trage demnach darauf an, die Eingaben des Frhrn. v. Haynau an die Eisenbahncommission abzugeben.

Der durchlauchtigste Vicepräsident: Ich erlaube mir als Präsident die Bemerkung, daß ich nicht einsehe, warum man jest eine Ausnahme von der Regel machen will. Ich stimme für die Regel und will, wenn die Kammer nichts dagegen einwendet, zur Abstimmung bringen, ob sie die vorige Petitionscommission — bestehend in dem Geh. Rath Beeck, Prälaten Hüssell und Frhrn. v. Landenberg — durch Acclamation herstellen will.

Gen. Lieut. v. Stockhorn: Ich habe mich auch erhoben, um diesen Antrag zu unterstützen, weil er der Geschäftsord= nung gemäß ist.

Der durchlauchtigste Vicepräsident: Der Inhalt vorliegender Eingaben ist der Kammer nicht befannt, und die Betitionscommission wird daher untersuchen, was ihr Inhalt ist. Findet sie es zweckmäßig, dieselben der Eisenbahncom= All the second

mission zur Erledigung und Berücksichtigung zu übergeben, so wird sie es thun.

Geh. Hofrath Rau: Ich mache, wenn es noch eines förmlichen Antrags bedarf, den Borschlag, daß die hohe Kammer die Ernennung der Petitionscommission vom vorigen Landtag beschließen möge.

Großhofmeifter v. Ber dheim unterftügt diesen Untrag, ber sofort bei ber Abstimmung zum Beschluß erhoben wird.

Geh. Hofrath Rau erstatset hierauf Namens des Secretariats mündlichen Bericht über den Druck der Berhandlungen, und legt damit einen Berlagscontract mit der G. Braunschen Hosbuchhandlung vor.

Durchlanchtigster Herr Präsident, hochgeehrteste Herren! Wir haben es für nothwendig gehalten, die Zeit zwischen der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags und dieser ersten öffentlichen Sitzung dazu zu benützen, daß wir für den Druck der Protosolle alle nöthigen Vorbereitungen trasen. Da bereits am vorigen Sonnabend die zweite Kammer Beschlüsse gefaßt hat, die uns mitgetheilt worden sind, so war es nöthig, daß dieselben sogleich gedruckt würden, und es mußte hiezu eine Uebereinfunst mit dem Verleger abgeschlossen werden. Die Eigenthümlichseit dieses Landtages, daß er nur ein einziges Geschäft zu besorgen hat, hat den ungewöhnlichen Fall möglich gemacht, daß sogleich vor der ersten öffentlichen Sitzung dieser hohen Kammer ein beschlossens Geset von der zweiten Kammer herübergegeben wurde.

Wir hatten vorerst zu erwägen, wie es mit dem Formate ber Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages zu halten sei. Auf zwei Landtagen hatte man das in vieler Hinsicht sehr zweikmäßige Quartsormat gewählt, das besonders der

Tabellen megen einen großen Borgug hat, und die Berhand= lungen viel compendiofer zusammenfaßt. Die zweite Rammer hat indeß einen andern Gefichtspunkt für erheblicher gehalten, und bas Octavformat barum vorgezogen, weil bie beiben trefflichen Arbeiten bes Gifenbahncomite's in einem folden Format erschienen find, und weil es ben Lefern erwunscht fein muß, wenn diese verschiedenen Actenftude über ben nämlichen Gegenftand in einem und bemfelben Format erscheinen. Run hat man bortfeits allerdings, weil bas Papier für jenes große Octavformat ber beiben Gutachten nicht gerabe vorräthig war, ein fleineres Format mablen muffen. Aber es ichien uns bennoch rathfam, uns biefem Formate anzuschließen, weil die Benutung der in verschiedenen Formaten gebruckten Berhandlungen allzu läftig fein wurde, wir auch voraussicht= lich nur ein bunnes Quartheft erhalten wurden. Diese Ruckficht bewog uns baher, von der Observang der beiden frühern Landtage abzugehen.

Nach dieser Aenderung mußte die Buchstabenzahl ber beiden Formate und Schriftsorten verglichen werden, wobei sich
zeigte, daß auf 100 Quartbogen 154 Octavbogen gehen werden. Nach der bisherigen Bergütung von 14 fl. 30 fr. für
den Quartbogen hätten wir für den Octavbogen etwa 9 fl.
24 fr. zu bezahlen. Das Secretariat hat sich Mühe gegeben,
durch Concurrenz unter den hiesigen Buchhändlern die günstigsten Bedingungen zu erreichen.

Ich will hierüber nicht ins Einzelne gehen, die hohe Kammer darf aber überzeugt sein, daß das Secretariat sich alle Mühe gegeben hat; der Vertrag ist mit der G. Braun'schen Hofbuch-handlung und Hofbuchdruckerei abgeschlossen worden, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Kammer in Art. 10, doch glaubten wir einstweilen den Druck des ersten mitgetheils

ALCO SECOND

ten Geseiges sogleich veranstalten zu dürfen. Die Bedingungen sind etwas billiger als bisher. Es ist dieses darum zu erreichen möglich gewesen, weil die Berhandlungen, welche dieses einzige, in unserer Zeit besonders wichtige und gemeinnüßige Werf zum Gegenstande haben, wahrscheinlich ein größeres Publicum sinden werden, als manche andere Gegenstände, die nur die interiora des Großherzogthums berühren.

Der Sprecher verliest hierauf die Hauptbedingungen bes Contracts.

Bei der darüber eröffneten Discussion wird keine Bemerfung gemacht, und der Vertrag von der Kammer einstimmig genehmigt.

Geh. Hofrath Rau labet endlich die Kammermitglieder zu einer Zusammenkunft auf einen noch zu bestimmenden Tag ein, um die Karten, Plane, Modelle zc. hinsichtlich der Eisensbahn einzusehen und von einem der Herren technischen Regiezungscommissäre die mündliche Erläuterung darüber zu versnehmen.

Nachdem der durchlauchtigste Vicepräsident noch eine Mittheilung der Großt. Regierung, den wegen der Eisenbahnlinie zwischen dem Großberzogthum Baden, Großberzogthum Heisen und der freien Stadt Franksurt vorläusig abgeschlossenen Vertrag betressend, vorgelegt und an die hiefür niedergessetze Commission überwiesen hatte, wird die Sigung gesichlossen.

Bur Beurfundung:

Die Secretare:

Frhr. v. Göler. R. Hau.